



Arbeitgeberstempel

A: Personalfragebogen – Allgemeine Angaben

Angaben zur Person () Frau () Herr Name: Geburtsname: Vorname: Straße/Haus-Nr.: PLZ/Wohnort: Telefon: E-Mail: Geburtsdatum: Geburtsort und Land: Staatsangehörigkeit: Familienstand: () ledig () verheiratet Konfession: () ev. () kath. () keine Kinder: () ja () nein (Nachweis über Elternschaft bitte beifügen gem. Anlage) Identifikations-Nr.: Student/Schüler: () ja () nein Schulabschluss: Berufsausbildung: Ausländischer Mitarbeiter: () ja () nein (ggf. gültige Arbeitserlaubnis beifügen) Schwerbehinderung: in % (Bitte Ausweiskopie beifügen) Empfänger Arbeitslosengeld: () Empfänger Arbeitslosengeld II: () Arbeitsvertrag Eingestellt als: Beginn: Befristung: () ja bis.....() nein Gehalt:€ Stundenlohn:€ Erhöhung ab: auf€ Wochenarbeitszeit: Std.	Bankverbindung Name der Bank: IBAN: (BIC): ggf. abweichender Kontoinhaber: Versicherungen Sozialversicherungsnummer: Es liegt keine SV-Nr. vor: Krankenkasse: Straße/HausNr.: Postfach: PLZ/Ort: Weitere Arbeitsverhältnisse Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse: () ja () nein, mtl. Betrag€ Geringfügige Beschäftigung: () ja () nein, mtl. Betrag € Vermögenswirksame Leistungen VL-Vertrag: () ja (bitte beifügen) () nein Mtl. VL-Zuzahlung:.....€ Sonstige Verträge () Direktversicherung () Riester-Rente () Pensionsversicherung () sonstiges (Verträge beifügen) Sonstiges Lohnpfändung: () ja () nein (wenn ja, bitte Unterlagen beifügen) Zusatzangaben Baulohn: Arbeitnehmer-Nr. (Bitte Arbeitnehmerkontoauszug beifügen)
---	---

Unterschrift Arbeitnehmer

Arbeitgeber:



Neu: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragspunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00 %	2,30 %
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder / Stiefkinder erforderlich.

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden kann, benötigen wir einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Geburtsdatum.

Bitte füllen Sie das Deckblatt (Seite 2) entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises der Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei. Bitte setzen Sie auch ein Kreuz, wenn Sie keine Kinder haben. Falls wir keine Unterlagen erhalten, müssen wir leider den Höchstsatz berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Arbeitgeber



Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Vorname, Name:

Adresse:

Ich habe keine Kinder

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaften für folgende Kinder nach:

1.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

Geburtsurkunde

Vaterschaftsanerkennung

Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde

Adoptionsurkunde

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers